



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Confederaziun svizra dei direttori cantonali della pubblica educaziun  
Confederaziun svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

---

# **Bildungszusammenarbeit Bund Kantone**

## **Arbeitsprogramm 2017-2020**

---

Genehmigt durch das Steuerungsorgan am 16. Dezember 2016

## 1. Einleitung

Gemäss Art. 61a BV sorgen Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz. Sie koordinieren ihre Anstrengungen und stellen ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehren sicher.

Dieser Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Koordination liegt ein systemisches Verständnis der Zusammenhänge im Bildungsraum zugrunde. Bund und Kantone haben im föderal geprägten Bildungsraum Schweiz ihre je eigenen Zuständigkeiten. Die Entscheidungen einer staatlichen Ebene auf einer Bildungsstufe haben jedoch Auswirkungen auf andere Bildungsstufen und damit auf den Bildungsraum als Ganzes. Die Wahrnehmung der gemeinsamen Sorge für den Bildungsraum Schweiz setzt daher von Bund und Kantonen gemeinsame Vorbereitungs- und Entwicklungsarbeiten voraus.

In diesem Geist verständigten sich das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bereits im Jahr 2011 auf wenige konkrete und überprüfbare gemeinsame Ziele für das laufende Jahrzehnt. Im Jahr 2015 haben sie diese Ziele erneuert.<sup>1</sup> Im Fokus stehen strategische Ziele, zu deren Erreichung die gesamtschweizerische Ebene einen Beitrag leisten oder deren Erreichung nur auf der gesamtschweizerischen Ebene gewährleistet werden kann. Dies ist durch koordiniertes Handeln von Bund und Kantonen (interkantonale Ebene/EDK) möglich oder durch das Handeln der einzelnen Akteure in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich – so beispielsweise für den Hochschulbereich die Schweizerische Hochschulkonferenz.

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) vom 16. Dezember 2016 sieht vor, dass im Rahmen der Bildungszusammenarbeit das Bildungssystem beobachtet, die Informationen über den Bildungsraum Schweiz fortlaufend beschafft und aufbereitet, dass ein gemeinsames Qualitätsverständnis gepflegt und die Qualitätssicherungsmassnahmen im Bildungsraum Schweiz entwickelt, gefördert und angewendet werden (Art. 6 ZSAV-BiZ). Das vorliegende Arbeitsprogramm konkretisiert die erforderlichen Tätigkeiten zur Erreichung dieser Ziele für die Jahre 2017 – 2020.

## 2. Arbeitsfelder und Tätigkeiten 2017-2020

### 2.1. Austausch und Absprachen im Rahmen der Bildungszusammenarbeit

Die Wahrnehmung der gemeinsamen Sorge für den Bildungsraum Schweiz setzt die gegenseitige Information und soweit nötig Absprache insbesondere in Bezug auf die Bereiche Sekundarstufe II, Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Mobilität und Austausch sowie bezüglich der Vertretung der Schweiz in internationalen Gremien voraus. Hochschulfragen werden im Rahmen der Strukturen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) bearbeitet. Soweit sie aber Schnittstellen zu anderen Bildungsthemen betreffen (Bsp. Studierfähigkeit, Lehrerinnen- und Lehrerbildung), sind sie Teil des vorliegenden Arbeitsprogramms.

Für die Periode 2017- 2020 anstehende Aufgaben mit längerfristigem Koordinationsbedarf sind im Folgenden aufgeführt.

---

<sup>1</sup> Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

## Arbeitsfelder und Tätigkeiten 2017-2020

### Stufenübergreifend

- (1) Die bedarfsgerechte Information über die laufenden Arbeiten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich sicherstellen. Dies insbesondere über die Arbeiten in Umsetzung der Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz.
- (2) Über Massnahmen im Bereich der Bildungsfinanzierung bedarfsgerecht informieren.
- (3) Absprachen und Vorbereitungen treffen zur Vertretung der Schweiz in internationalen Gremien gemäss den gemeinsamen Richtlinien<sup>2</sup>.
- (4) Erarbeitung gemeinsamer bildungspolitischer Ziele auf Basis des Bildungsberichts Schweiz 2018 („Erklärung 2019“).

### Allgemeinbildung Sekundarstufe II

*Bezug zu Ziel 3: Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität. (...)*

- (5) Die Bestehensnormen gemäss Artikel 16 des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) bzw. der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) überprüfen.
- (6) Eine stärkere Verankerung des Informatikunterrichts im Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) bzw. der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) vorbereiten.

### Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

*Bezug zu den Zielen 2, 6 und 7: (95% mit Sek II Abschluss, Ein-, Um- und Wiedereinstieg fördern, Berufs- und Studienwahl verbessern)*

- (7) Den Austausch über Projekte der Verbundpartnerschaft pflegen.
- (8) Mit dem Ziel, möglichst vielen spät zugewanderten Jugendlichen reguläre Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, auf der Basis eines Commitments die Phasen, Rollen und Instrumente definieren und die Umsetzung der daraus abgeleiteten Massnahmen begleiten.
- (9) Die Leistungsaufträge an das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) koordinieren.
- (10) Absprachen treffen in Bezug auf den Leistungsauftrag des SBFI an das Informations- und Dokumentationszentrum der EDK, IDES (Fachreferat Berufsbildung; Eurydice).
- (11) Absprachen treffen in Bezug auf die Anliegen des Bildungsbereichs im Rahmen der IIZ-Gremien.
- (12) Absprachen treffen in Bezug auf die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes.

### Mobilität und Austausch

- (13) Die Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) darin unterstützen, die Austauschaktivitäten und Teilnehmerzahlen zu steigern sowie das Interesse für Austausch und Mobilität zu erleichtern.
- (14) Den Zugang zu Informationen über Austausch und Mobilität erleichtern.

---

<sup>2</sup> Vereinbarung SBFI-EDK zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Bildung

## 2.2. Gemeinsam finanzierte Vorhaben

Eine enge Absprache und gemeinsame Entscheide sind für die gemeinsam zu finanzierenden Vorhaben erforderlich, die sich auf das neue Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungsraum Schweiz (BiZG) und die zugehörige Vereinbarung stützen.

Zur Sicherstellung der Kohärenz in den jeweiligen Zielsetzungen werden Grundlagen gemeinsam erarbeitet. Dazu zählen die Analyse der Qualität und Durchlässigkeit im Bildungsraum Schweiz, die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses sowie die Koordination und Verbesserung der Zusammenarbeit in der Bildungsforschungspolitik zwischen Bildungsverwaltung, Bildungspraxis und Bildungsforschung.

Das Schweizer Bildungsmonitoring und die PISA-Erhebungen sowie die damit eng verbundene Koordination im Bereich der Bildungsforschung (SKBF und bisherige CORECHED) fördern die Bereitstellung und die Aufarbeitung von Wissen. Wichtige systemische Leistungen bei der Qualitätssicherung auf der Sekundarstufe II erbringen die interkantonalen Institutionen IFES und WBZ<sup>3</sup>. Die Erkenntnisse aus dem Bildungsmonitoring sollen künftig noch kohärenter in die Vorhaben der Qualitätssicherung einfließen. Das Institut für Medien und Kultur, educa.ch, erbringt internetgestützte Leistungen zur Förderung der Qualität im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Für die Periode 2017-2020 stehen in diesen Arbeitsbereichen folgende Tätigkeiten an:

### Arbeitsfelder und Tätigkeiten 2017-2020

#### Bildungsmonitoring

- (1) Den Bildungsbericht 2018 durch die SKBF erstellen und veröffentlichen lassen (vgl. *Vereinbarung vom 01.02.2016 SKBF-Bildungsbericht 2018*).
- (2) Den Bildungsbericht 2018 auswerten und eine Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz vorbereiten.
- (3) Das Monitoringprogramm, welches die ständigen Aufgaben des Bildungsmonitorings sowie die prioritären Daten- und Forschungsbedürfnisse definiert, laufend aktualisieren und sein Controlling sicherstellen.

#### PISA

- (4) Die Durchführung von PISA 2018 sicherstellen sowie die Auswertung der Ergebnisse begleiten und kommunizieren; den Teilnahmeentscheid für PISA 2021 vorbereiten; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.
- (5) Synergien zwischen PISA und der Überprüfung der Grundkompetenzen prüfen und unterstützen.

#### Koordination Bildungsforschung

- (6) Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen (vgl. *Leistungsvereinbarung SKBF vom 5.08.2013*).
- (7) Die Formulierung von Bildungsforschungsvorhaben mit nationaler Bedeutung veranlassen, koordinieren und unterstützen (wissenschaftliche Veranstaltungen, Publikationen, Präsentationen schweizerischer Projekte an ausländischen Kongressen, Übersetzungen schweizerischer Forschungsarbeiten in die englische Sprache); zuhanden der zuständigen Instanzen Empfehlungen aus der Sicht der Bildungsforschung formulieren.

---

<sup>3</sup> Per 1. Januar 2017 wird aus der Schweizerischen Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ) mittels Statutenänderung das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM).

- (8) Die Vergabe des Forschungspreises (CORECHED-Preis) für eine herausragende Forschungsarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften vorbereiten und organisieren.
- (9) Die schweizerische Beteiligung an internationalen Bildungsforschungsprojekten oder nationalen Examen der schweizerischen Bildungspolitik und -forschung festlegen und koordinieren.

### **Qualitätsentwicklung Sekundarstufe II**

- (10) Das Institut für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) beauftragen, die externe Schulevaluation in allgemeinbildenden Schulen und in Berufsschulen weiterzuentwickeln, auf alle Sprachregionen auszudehnen und das durch Erkenntnisse aus der Evaluation gewonnene Fachwissen sowie Innovationen zur Qualitätsentwicklung verfügbar zu machen.
- (11) Das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM) beauftragen, als Kompetenzzentrum für Fragen der Sekundarstufe II die zuständigen Behörden bei Fragen zur Förderung und Entwicklung des Gymnasiums und der Fachmittelschulen sowie zum Übergang zu den universitären und pädagogischen Hochschulen zu unterstützen, sowie die Weiterbildungsangebote zu koordinieren.

### **Digitalisierung in der Bildung**

- (12) Die Fachagentur educa.ch beauftragen, die Expertise an der Schnittstelle von ICT und Bildungssystem sicherzustellen, aktuelle technologische Entwicklungen im Bereich der Online-Dienste für das Bildungswesen zu beobachten und den Handlungsbedarf für Bund und Kantone abzuleiten, die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrzunehmen sowie den Zugang zu Lehrmitteln im Internet, insbesondere durch Ausbau und Organisation einer Förderung bestehender und neuer Identity- und Access-Management-Systeme, zu ermöglichen.
- (13) Für die zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung sorgen, Erfassen und Bewerten der bildungsrelevanten Trends und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, Eruiierung neuer Schwerpunktthemen, die für die Weiterentwicklung der Bildungspolitik relevant sind.
- (14) Koordination der wissenschaftlich-statistischen Begleitung des Bereichs ICT und Bildung und Aufbereitung von Wissen über die Nutzung der ICT im Bildungswesen, über die Kompetenzen im Umgang mit ICT und über die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Bildungswesen im Rahmen des Bildungsmonitorings Schweiz.
- (15) Förderung der Zusammenarbeit über institutionelle und fachliche Netzwerke, Stärkung des Dialoges zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen mit dem Ziel, gesamtschweizerische Massnahmen- und Lösungsvorschläge zuhanden der bildungspolitischen Entscheidungsträger auszuarbeiten.
- (16) Einbezug relevanter Arbeiten und Akteure bei der Lancierung von Projekten von gesamtschweizerischer Dimension.
- (17) Förderung des Austausches über laufende Umsetzungsvorhaben von Bund und Kantonen im Bereich der Digitalisierung im Bildungswesen und auf die gezielte Nutzung von Synergien achten.
- (18) Koordination der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Fragen von strategischer Relevanz und von gesamtschweizerischen Projekten.
- (19) Bei Bedarf Genehmigung von Aufträgen für Studien zu Trends sowie Prüfaufträge für neue Vorhaben.